

Rolle der Frau in der Kirche völlig der allgemeinen kirchlichen Tradition, was auch immer einige katholische Blätter in den USA darüber geschrieben haben mögen.

„Der gegenwärtige Papst steht im Zentrum und will das Schiff in die Mitte lotsen“

HK: Wie beurteilen Sie, von dieser Sonderfrage abgesehen, den gegenwärtigen, zugegebenermaßen noch sehr jungen Pontifikat? In welche Richtung weist der vom Papst vorgezeichnete Kurs?

Suenens: Ein Schiff auf See bewegt sich ständig nach rechts und nach links: man muß also seinen Kurs als ganzen betrachten. Der gegenwärtige Papst steht im Zentrum und will das Schiff in die Mitte lotsen. Mir scheint voll und ganz für ihn zuzutreffen, was einmal über Kardinal Mercier geschrieben wurde: „Dieser Mann denkt rechts, fühlt links und tritt in der Mitte auf.“ Die ersten Ansprachen des Papstes während seiner Mexikoreise standen noch unter dem Einfluß „klassischer“ Ratgeber, aber in den folgenden Tagen hat er aufgrund der dort gemachten Erfahrungen den Kurs geändert und ist persönlicher aufgetreten. – Dieser Papst hält nicht viel von langen Präambeln und vorbereitenden Überlegungen: Er geht direkt auf das Wesentliche zu. Direktheit bedeutet aber keineswegs Simplifizierung. Er spricht ohne Umwege die wichtigsten Punkte an. Aber die grundlegenden Aussagen Johannes Pauls II. sind die der Kirche selbst.

HK: Dieser Papst hat bereits im ersten Jahr viele über-

rascht; und zwar Reformen wie Konservative. Wie sehen Sie seinen Weg?

Suenens: Er ist noch nicht aus der Lehrzeit heraus, er ist aber auch der erste, der das begreift. Er muß noch Situationen kennenlernen, die ihm aus seiner polnischen Erfahrung weniger bekannt sind und von denen er spürt, daß sie ihm weniger vertraut sind. Es ist auch schon passiert, daß der Papst über die Reaktionen überrascht war, die durch seine Beschlüsse hervorgerufen worden sind. Der Papst selbst ist offenbar sehr darum bemüht, seine „Lehrzeit“ voll zu nutzen.

HK: Sehen Sie in den von ihm praktizierten Konsultationsformen, z. B. in der Vollversammlung der Kardinäle, neue, möglicherweise wirksamere Formen der Kollegialitätsverwirklichung?

Suenens: Was das Treffen aller Kardinäle im letzten November in Rom betrifft, so muß man darin die Absicht des Papstes sehen, das Konsistorium zu erneuern. Solche Treffen werden jetzt öfters stattfinden. Wir wissen allerdings nicht, wie oft; ich glaube, daß der Papst das selbst noch nicht weiß. Dieses Treffen der Kardinäle mit dem Papst darf aber nicht als Ausdruck der Kollegialität gesehen werden. Vielmehr wurden die Kardinäle als persönliche Ratgeber des Papstes eingeladen. Man kann das mit dem Kronrat in Belgien vergleichen: bei besonderen Umständen werden alle Minister zusammengerufen und vom Staatsoberhaupt konsultiert. Die wahre Verwirklichung des Prinzips der Kollegialität muß in der Bischofssynode gesehen werden. Unsere Hoffnung und unsere Erwartungen müssen jetzt auf eine grundlegende Erneuerung der Bischofssynode gerichtet sein.

Dokumentation

Die Beschlüsse der niederländischen Sondersynode

In Ergänzung unseres Berichts über Verlauf und Ergebnisse der Sondersynode der niederländischen Bischöfe (HK, März 1980, 116–120) dokumentieren wir in diesem Heft den vollständigen Text der Synodenbeschlüsse, die im Bericht nur summarisch angesprochen wurden. Diese Dokumentation läßt sich durch die Bedeutung der Sondersynode für den künftigen Weg der niederländischen Kirche wie durch den mit dieser Synode geschaffenen Präzedenzfall rechtfertigen. Der Text wurde in einer niederländischen und einer französischen Version redigiert und verabschiedet. Die vorliegende Übersetzung wurde, da die bisher einzige (im „Osservatore Romano“ vom 15. Februar veröffentlichte) deutsche Fassung sich in Teilen als unzulänglich erwies, von der Redaktion nach dem endgültigen niederländischen Text (Archief

van de Kerken, 1980, S. 223–236) angefertigt. Es wurden nur die Synodenteilnehmer und die Approbationsformel am Schluß weggelassen.

Einleitung

In Dankbarkeit gegenüber Gott teilen wir am Ende dieser Sondersynode das mit, was wir unter dem stimulierenden Vorsitz des Nachfolgers Petri, unseres Papstes Johannes Pauls II., und unter Beteiligung der jeweils zuständigen Präfekten der römischen Kongregationen besprochen haben.

Wir haben die Ergebnisse unserer Beratung im Blick auf das Wohl

der Kirche in unserem Land, in der die Kirche Christi als eine, heilige, katholische und apostolische lebt, dem Heiligen Vater vorgelegt.

Unsere Beratung bezog sich auf das, was für die pastorale Arbeit in unserem Land und in unserer Zeit wünschenswert ist. Wir waren uns dabei besonders der Tatsache bewußt, daß die schwerwiegenden Probleme, die sich uns als Hirten der Kirche stellen, Einmütigkeit und tiefes Bewußtsein herzlicher und wirksamer Gemeinschaft verlangen. Ohne diese Gemeinschaft kann die Kirche ihrer Sendung nicht gerecht werden. Wir haben über diese Einheit auf zwei Ebenen nachgedacht:

– als Einheit aller Gläubigen, deren Idealbild dem der ersten christlichen Gemeinschaft entspricht, wie sie in der Apostelgeschichte beschrieben wird: alle Gläubigen „beharrten in der Lehre der Apostel und in der Gemeinschaft, im Brechen des Brotes und im Gebet“ (Apg 2,42).

– und als Einheit der Hirten der Kirche, deren Modell wir bei den Aposteln finden, die sich um Petrus in Jerusalem versammelten, um in einer bestimmten Periode der jungen Kirche einige lebenswichtige Probleme zu lösen (vgl. Apg 15,6ff). Treue zur Lehre der Apostel ist deshalb Lebensbedingung der „Communio“. So sind Glaubenslehre und Kirchenordnung auch jetzt die Norm, um der brüderlichen Gemeinschaft treu zu bleiben.

Bei der Anpassung dieses Modells an unsere Situation haben wir ganz besonders an die „Communio“ aller Katholiken in den sieben niederländischen Bistümern gedacht. Im Blick auf die Gemeinschaft aller haben wir über die verschiedenartigen Aufgaben und Dienste in der Kirche gesprochen.

Die Gemeinschaft der Kirche hat einen ganz besonderen Charakter. Sie verwirklicht sich gleichzeitig am Ort und weltweit. Ferner hat sie sowohl eine institutionelle wie eine geistliche Dimension. Schließlich lebt diese Gemeinschaft aus einer historischen Tradition, die auf den Aposteln beruht und ist gleichzeitig dazu aufgerufen, sich in der heutigen Welt zu verwirklichen.

Unter Berücksichtigung dieser komplexen Wirklichkeit haben wir mit einer Betrachtung der Kirche als geistlicher Gemeinschaft begonnen. Aus diesem Grund verwenden wir häufig das biblische Wort „Communio“. Dieses Wort verweist auf die spezifische Gemeinschaft des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung, die die Gläubigen mit Christus und seinem Vater und gleichzeitig auch untereinander verbindet. Es ist der eine, unteilbare Heilige Geist, der in den Herzen wohnt und die Gläubigen in dem einen Leib Christi vereint. Das Wort „Communio“ läßt so deutlich werden, daß jeder Gläubige mit seinen Glaubensbrüdern an der gleichen Berufung, dem gleichen Glauben und der gleichen Taufe teilhat, an der gleichen Eucharistie, der gleichen kirchlichen Gemeinschaft, die um die legitimen kirchlichen Leiter versammelt ist und schließlich an der gleichen Sendung der Kirche in die Welt. Über diese Einheit der Gläubigen sagt der erste Johannesbrief, daß sie gleichermaßen eine Gemeinschaft untereinander und Gemeinschaft „mit dem Vater und seinem Sohn Jesus Christus“ (1 Joh 1,3) sei. Diese Worte führen uns zur eigentlichen Quelle unserer kirchlichen „Communio“. Der Herr selber sprach darüber, als er im hohepriesterlichen Gebet bat: „Mögen alle eins sein; wie du, Vater, in mir bist und ich in dir bin, sollen auch sie in uns eins sein, damit die Welt glaubt, daß du mich gesandt hast“ (Joh 17,21). Diese Worte des Herrn erinnern uns außerdem daran, daß die konkrete sichtbare Einheit zwar verwundbar, aber äußerst kostbar und unverzichtbar ist. Gewiß ist es Christus, der uns durch seinen einzigartigen Geist zusammenhält; diese „Communio“ ist aber ebenso eine menschliche Gemeinschaft. Dieser menschliche Aspekt hilft uns, Schwächen zu verstehen und uns nicht über Spannungen, Irritationen und Mißverständnisse zu ärgern. Solche Spannungen können auf jeder Ebene des

Lebens der Kirche auftreten. Sie können sich zu ernststen Bedrohungen der Einheit entwickeln und sogar die Gefahr von Spaltungen mit sich bringen. Sie gehören zu einer Kirche, die Christus zwar als geistliche „Communio“, gleichermaßen aber auch als menschliche und geschichtliche Einrichtung wollte.

Mit solchen Verwundungen können wir fertigwerden. Aus diesem Grund ist die Kirche, „die in ihrem eigenen Schoß Sünder umfaßt, zugleich heilig und stets der Reinigung bedürftig. Sie geht immerfort den Weg der Buße und der Erneuerung“ (LG Nr. 8). Das Zweite Vatikanum hat uns klar vor Augen gestellt, daß das Leben der Kirche Pilgerschaft ist und daß sie deshalb „von Christus zu einer dauernden Reform gerufen wird, deren sie als irdische Einrichtung immer bedarf“ (UR Nr. 6).

Unsere Beratung über das, was nach Verbesserung verlangt, war ein brüderliches Gespräch. Nicht ohne Grund redet der Heilige Vater die Bischöfe als seine Brüder an. Der Glaubensreichtum des Wortes „Communio“ beinhaltet so auch herzliche und brüderliche Beziehungen. In diesem Geist haben wir jeden Tag zusammen gebetet und Eucharistie gefeiert. In gleicher Brüderlichkeit haben wir die verschiedenen uns gestellten Fragen besprochen und teilen euch auf den folgenden Seiten die Ergebnisse mit.

Wir hoffen von Herzen, daß die Verwirklichung unserer Beschlüsse allen zugute kommen und daß sich die Kirche des heiligen Willibrord noch überzeugender als „Communio“ darstellen wird.

I. Die Bischöfe

1. Die Bischöfe der Niederlande geben einmütig ihrer festen Absicht Ausdruck, ihre herzlichen und brüderlichen Beziehungen zu vertiefen. Damit wollen sie nicht nur ihren brüderlichen Geist als menschlichen Wert deutlich werden lassen. Sie sind überzeugt, daß sie auf diese Weise eine Gemeinschaft schaffen, die sich auf die Liebe als Gabe des Heiligen Geistes gründet, trotz der vielfältigen Schwierigkeiten, die sich auftun, wenn sie diesem Geist der Verbundenheit Gestalt geben wollen.

2. Die Bischöfe sind sich bewußt, daß diese Verwirklichung der Gemeinschaft, vor allem dann, wenn sie auf rechte Weise geschehen muß, von bestimmten objektiven Bedingungen abhängt: vom katholischen Glauben und der Art und Weise bischöflicher Amtsführung.

A. Der Glaube oder der Bischof als Lehrer des Glaubens

3. Die Bischöfe bekennen ihre Zustimmung zum Inhalt des katholischen Glaubens, wie er von der römisch-katholischen Kirche gelehrt wird. Sie erklären auch ihre volle und ungeteilte Verbundenheit mit dem Papst als Bischof von Rom und Oberhirte der universalen Kirche, ebenso auch ihren Glauben an die hierarchische Verfassung der Kirche. Weder Bischöfe noch Priester sind Beauftragte der Gläubigen, sondern Diener Jesu Christi zum Dienst an der Gemeinschaft der Kirche.

4. Die Bischöfe bekennen, daß die göttliche Offenbarung Ausgangspunkt und objektive Quelle des Glaubens ist, denn dem sich offenbarenden Gott „ist der Mensch den Gehorsam des Glaubens schuldig“ (Röm 1,5; 16,26; DV Nr. 5).

5. Die Bischöfe wissen, daß ihr Auftrag darin besteht, den Inhalt der Offenbarung, so wie sie das Lehramt interpretiert, vollständig zu verkündigen, und zwar unter Beachtung der berechtigten Bedürfnisse der Menschen unserer Zeit. Sie erkennen an, daß die Weise, in der der christliche Glaube den heutigen Menschen ver-

kündigt wird, deren unterschiedliche Empfänglichkeit berücksichtigt muß.

6. Bezüglich der Harmonie zwischen der vom Lehramt interpretierten Offenbarung und den Bestrebungen unserer Zeit sind die Bischöfe fest dazu entschlossen, zu einer klaren und ausgewogenen Glaubensverkündigung zu gelangen.

7. Die Bischöfe stimmen darin überein, daß es bei den Gläubigen aller Epochen einen Glaubenssinn (*sensus fidei*) gibt, auf den die Theologen immer achten müssen und dem man bei der Interpretation der Überlieferung Rechnung tragen muß. ‚*Dei verbum*‘ Nr. 8 zufolge wächst das Verständnis der Überlieferung gerade durch die Besinnung und das Studium der Gläubigen wie auch durch ihr inneres Verstehen der geistlichen Wirklichkeiten, die sie erfahren. Der Glaubenssinn ist nicht mit der Offenbarung gleichzusetzen und ihm kommt auch nicht die gleiche Autorität zu wie der normativen Interpretation, die das Lehramt der Kirche in voller Unterwerfung unter die Offenbarung vornimmt.

8. Außer diesem treuen Gläubigen verliehenen Glaubenssinn gibt es allgemeinmenschliche religiöse Erfahrungen. Sie können Ausgangspunkt für Glaubenserziehung und Katechese sein, müssen aber im Licht des notwendigen Wachstums zum vollen Glaubensverständnis gewertet werden. Man wird sich also von bestimmten Methoden der Katechese distanzieren müssen, die nicht über die bloße religiöse Erfahrung hinausgehen.

9. In dem Wissen, daß der Glaube sowohl in den Massenmedien wie auch in der Presse und in anderen Veröffentlichungen auf unterschiedliche Weise ausgedrückt und wiedergegeben wird, (Einheit meint keinesfalls Uniformität) werden die Bischöfe darüber wachen, daß diese Unterschiedlichkeit die Gläubigen nicht verwirrt. Die Bischöfe werden sich um konkrete Möglichkeiten bemühen, die Verbreitung der Lehre des Zweiten Vatikanums und der Dokumente des Heiligen Stuhls zu fördern.

10. Die Hirten müssen den Glauben mit vorsichtiger Klugheit darstellen, vor allem im Bereich der christlichen Sittenlehre. Sie wissen, daß sie die Norm nicht preisgeben dürfen. Andererseits müssen sie darauf bedacht sein, Wege ausfindig zu machen, durch die mangelnde Bereitschaft oder die Schwierigkeiten mancher Gläubigen bei der Annahme oder Anpassung der aus den christlichen Werten abgeleiteten Normen überwunden werden können. Auch wenn eine solche Bereitschaft überhaupt nicht oder nur in sehr geringem Umfang besteht, oder wenn die Schwierigkeiten sehr groß sind, müssen die Hirten ihre Sorge solchen Situationen zuwenden.

B. Die bischöfliche „Regierung“ oder der Bischof als Hirte

11. Die Bischöfe der Niederlande bekennen ihre Treue zu den kirchlichen Normen wie auch ihren festen Willen, diese gemäß den offiziellen Dokumenten der Kirche anzuwenden. Sie erinnern vor allem an die Bedeutung von ‚*Christus Dominus*‘, von ‚*Ecclesiae Sanctae*‘ und an das Direktorium über die pastorale Aufgabe der Bischöfe.

12. Die Präfekten der Kongregationen und die Bischöfe haben erkannt, daß in ihren Beziehungen bestimmte Schwierigkeiten entstanden sind. Sie sind darüber einig, daß die Zusammenarbeit und das gegenseitige Vertrauen durch Informationsaustausch (so vollständig und regelmäßig wie möglich) durch Besuche der Bischöfe bei den Dikasterien, durch regelmäßige Kontakte einer Delegation der Bischofskonferenz oder durch Besuche von Kurienvertretern in den Niederlanden verstärkt werden könnten; ebenso durch die sorgfältige Zusammenstellung der Fünfjahresberichte der Bistümer und der Protokolle der Bischofskonferenz. Aus all dem sollte sich eine intensivere Beziehung zwischen der

katholischen Glaubensgemeinschaft in den Niederlanden und der Universalkirche ergeben. Die Bischöfe bitten darum, daß Informationen oder Beschuldigungen, die ohne ihr Wissen den römischen Dikasterien zugestellt werden, entweder durch Rückfrage bei dem betroffenen Bischof oder bei der Bischofskonferenz sorgfältig überprüft werden.

13. Die Bischöfe halten es für besonders notwendig, persönliche Beziehungen zu Priestern, Ordensmännern und -frauen und engagierten Laien anzuknüpfen und zu pflegen. Sie wissen auch, daß die Gläubigen mehr als früher auf die persönliche Präsenz des Bischofs in ihrer Mitte Wert legen. In diesem Zusammenhang und in Übereinstimmung mit ‚*Christus Dominus*‘ Nr. 22–24 haben sich die Bischöfe darauf geeinigt, daß im Rahmen der Niederländischen Bischofskonferenz eine Studie über die Möglichkeit der Neueinteilung der Bistümer des Landes angefertigt wird. Diese Neueinteilung muß nicht unbedingt in allen Fällen auf einmal durchgeführt werden.

14. Die Bischöfe sind sich bewußt, daß sie vor einem besonders schwierigen Problem stehen, nämlich wie sich die Ausübung ihrer spezifischen Verantwortung im eigenen Bistum mit der Ausführung von Richtlinien der Bischofskonferenz oder von deren Mehrheit vereinbaren läßt.

Der Lehre der Kirche zufolge ist die Bischofskonferenz „ein Zusammenschluß, in dem die Bischöfe eines bestimmten Landes ihren Hirtendienst gemeinsam ausüben“ (*Munus suum pastorale coniunctim exercent*) CD Nr. 38.1. In der Praxis können „Zusammenschlüsse von Bischöfen vielfältige und fruchtbare Arbeit zur konkreten Umsetzung des Geistes der Kollegialität leisten“ (L. G. Nr. 23). Das trifft besonders für die Niederlande zu, ein dicht bevölkertes Land, das gegenwärtig durch neue Faktoren wie beispielsweise die Verstädterung, die Binnenwanderung und die Massenmedien zu einer Einheit zusammenwächst. In diesem Zusammenhang wird die Bischofskonferenz zu einem wertvollen Instrument, um ein „heiliges Zusammenwirken der Kräfte zum Nutzen des gemeinsamen Wohls der jeweiligen Kirchen“ zu erreichen (CD Nr. 37). Im Direktorium über die pastorale Aufgabe der Bischöfe Nr. 212 wird die Art der Verpflichtung jedes Bischofs in diesem Zusammenhang so formuliert:

a) „Beschlüsse der Bischofskonferenz, die rechtmäßig beschlossen und vom Heiligen Stuhl bestätigt worden sind, haben durch die höchste kirchliche Autorität Gesetzeskraft (vgl. CD Nr. 38.4). Der Bischof nimmt sie mit Respekt und Glaubensgeist an und ordnet ihre Ausführung an, auch wenn er vorher anderer Meinung war oder wenn sie ihm gewisse Schwierigkeiten machen. Er überwacht auch die Durchführung in seinem Bistum.
b) Die übrigen Beschlüsse und Regelungen der Konferenz sind rechtlich nicht verpflichtend. Der Bischof akzeptiert sie im Normalfall der Einheit und der Liebe gegenüber seinen Mitbrüdern wegen, wenn dem nicht schwerwiegende Gründe entgegenstehen, die er vor Gott abwägt. Er verkündet diese Beschlüsse und Regelungen im eigenen Namen und kraft seiner eigenen Autorität in seinem Bistum, weil die Konferenz nicht dazu befugt ist, die Vollmacht einzuschränken, in der jeder Bischof persönlich im Namen Christi auftritt (vgl. LG Nr. 27)“ (*Directorium pro ministerio pastoralis episcoporum* Nr. 213a und b).

Die Bischöfe werden alles daran setzen, um die affektive und effektive „*Communio*“ untereinander Tag für Tag zu vertiefen und um den Anschein zu verhindern, sie seien untereinander uneins. Im Blick darauf haben sie die Absicht:

- a) Gelegenheiten zum gemeinsamen Gebet und zu gemeinsamer Feier der Liturgie zu suchen,
- b) sich gegenseitig bei der Ausführung der Synodenbeschlüsse zu unterstützen,
- c) sich regelmäßig zum Gedankenaustausch zu treffen, um

Ideen, Initiativen und Personen kennenzulernen, damit alle daraus für ihre eigene pastorale Arbeit Nutzen ziehen und damit gemeinsame Anordnungen aus besserer Sachkenntnis heraus getroffen werden können,

c) keine Erklärungen abzugeben, die einem bischöflichen Mitbruder schaden können,

c) in besonders schwierigen Fragen und solchen, die von nationaler oder internationaler Bedeutung sind, sorgfältig die Verfahrensregelungen zu beachten, die sich im Direktorium über die pastorale Aufgabe der Bischöfe finden (Nr. 212a und b).

15. Die Synodenmitglieder haben sich bei ihren Überlegungen mit dem recht komplizierten Charakter der Organe und Räte beschäftigt, die im Dienst der Bischofskonferenz stehen. Die Bischöfe verwenden schon sehr viel Zeit auf die Arbeit der Bischofskonferenz. Es hat sich aber eine geteilte Verantwortung entwickelt, wodurch die Verbindung zu den Bischöfen nicht immer deutlich genug hervortritt. Der Bischof muß immer seiner Herde vorangehen, ohne sich dabei jemals von ihr zu entfernen. Die Bischöfe tragen die eigentliche Verantwortung für die von der Konferenz getroffenen Beschlüsse.

16. Die Bischöfe hoffen, daß die Neuorganisation der Bischofskonferenz, die gegenwärtig vorbereitet wird, dieses Problem lösen helfen wird. Eine größere Zahl von Bischöfen könnte eine Lösung erleichtern, weil dann den Kommissionen ein Bischof vorstehen oder ihnen zugeordnet werden könnte.

II. Die Priester

17. Die Synodenmitglieder bekennen sich einmütig zum Wesensunterschied zwischen dem Amts- oder sakramentalen Priestertum und dem Allgemeinen Priestertum der Getauften, und sie wollen über die daraus sich ergebenden praktischen Konsequenzen wachen.

18. Mit der gleichen Einmütigkeit bekennen sie sich zum bleibenden Charakter des Amtspriestertums.

19. Die niederländischen Bischöfe sprechen ausdrücklich ihren Welt- und Ordenspriestern, den „eifrigen Mitarbeitern des Bischofsstandes“ (LG Nr. 28) ihre Anerkennung für ihr Engagement in der Seelsorgearbeit der Kirche aus, die gegenwärtig oft so schwierig ist.

In bezug auf die Spiritualität stellen die Bischöfe eine positive Entwicklung fest: die Priester sprechen häufiger und mit größerer Offenheit als früher über ihr geistliches Leben. Einige von ihnen bemühen sich intensiv um eine professionelle Schulung für spezifische Aufgaben, damit sie für die Gläubigen verfügbar sind und ihren christlichen Glauben mit größerem Einsatz verwirklichen können. Sie versuchen durch ihre Beziehungen zu den Menschen zu den wesentlichen Lebensproblemen vorzustoßen. Der biblischen Spiritualität kommt eine herausragende Bedeutung zu. Dennoch wird das geistliche Leben der Priester durch die Säkularisierung der Gesellschaft ebenso gefährdet wie durch Überlastung, manchmal auch durch eine zu „funktionale“ Auffassung von ihrer Arbeit.

20. Die Synodenmitglieder sind vom Wert des geistlichen Lebens überzeugt: von dem des Stundengebets, der täglichen Eucharistiefeier, des Bußsakraments und des geistlichen Gesprächs. Sie sind dazu bereit, den Priestern bei der Vertiefung ihres geistlichen Lebens zu helfen, beispielsweise durch die Förderung von ad-hoc-Initiativen. Diese können sowohl vom Ortsbischof wie von der Bischofskonferenz unternommen werden, möglichst in Zusammenarbeit mit den höheren Ordensoberen, vor allem dort, wo es sich um geistliche Leitung handelt.

21. Alle Synodenmitglieder sind davon überzeugt, daß der Zöli-

bat um des Himmelsreiches willen ein hohes Gut für die Kirche darstellt. Sie wollen einmütig den Beschlüssen der Päpste über die Aufrechterhaltung der Zölibatsverpflichtung treu bleiben. Die Bischöfe hoffen, eine ausreichende Zahl von Priestern zu finden. Aber auch wenn Kandidaten fehlen, bekennen die Mitglieder der Synode ihr Vertrauen zum Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte senden wird (vgl. den Brief Papst Johannes Pauls II. an die Priester zum Gründonnerstag 1979).

Sie achten die Hilfe durch ein Leben in der Gemeinschaft oder zumindest durch die gegenseitige Unterstützung der Priester sehr hoch. Sie sind überzeugt, daß der Zölibat sowohl für den Priester persönlich wie für die Seelsorge nur dann fruchtbar sein kann, wenn er wirklich als evangelischer Rat in Verbindung mit den anderen Räten der Armut und des Gehorsams gelebt wird.

22. Die Mitglieder der Synode sind fest entschlossen, eine aktive Pastoral für Priester- und Ordensberufe zu fördern; gleichzeitig setzen sie die Studien über die verschiedenen Möglichkeiten des Laienapostolats fort.

23. Zur Förderung dieser Pastoral haben die Bischöfe beschlossen, in jedem Bistum eine Kommission zu errichten oder andernfalls einer oder mehreren Personen diese Aufgabe zu übertragen. Sie werden in jedem Bistum jemand bestimmen, der Kontakt mit den Theologischen Hochschulen, mit den Konvikten und den Studenten hält, die Priester werden möchten, falls nicht sogar der Bischof persönlich diese Aufgabe übernimmt.

In der ganzen Frage der Pastoral für Priester- und Ordensberufe werden sich die Bischöfe um engen Kontakt mit den höheren Ordensoberen bemühen.

23. Im Blick auf mögliche Priestervereinigungen muß an das erinnert werden, was das Zweite Vatikanum über das Verhältnis von Priester und Bischof lehrt:

a) Die Priester – sowohl Welt- wie Ordenspriester – haben mit dem Bischof Anteil an dem einen Priestertum Christi. Kraft ihrer Weihe stehen alle Priester in hierarchischer Gemeinschaft mit dem Stand der Bischöfe (PO Nr. 7). Da sie in eine Ortskirche inkardiniert sind, bilden die Weltpriester „ein Presbyterium und eine Familie, deren Vater der Bischof ist“ (CD Nr. 28).

b) Das Presbyterium wird durch den Priesterrat vertreten, der ein beratendes Gremium ist (ES Nr. 15).

c) Eventuelle Priestervereinigungen dürfen weder die hierarchische Verbundenheit der Priester mit ihrem Bischof noch die Einzigartigkeit des Presbyteriums oder die unterschiedlichen Aufgaben des Bischofs und des Priesterrats verdunkeln. Wenn diese Vereinigungen gewerkschaftlichen Charakter annehmen, sind sie mit Institution und Geist der Kirche unvereinbar.

25. Einstimmig geben die Bischöfe ihrer Sorge und ihrem dringenden Wunsch Ausdruck, von einem zölibatären Klerus unterstützt zu werden, sich um Kandidaten mit der entsprechenden Berufung zu bemühen und ohne Zögern alles zu tun, um zu Ergebnissen auf diesem Gebiet zu gelangen. Die Ausbildung dieser Kandidaten muß den Bestimmungen des Zweiten Vatikanums (besonders „Optatam Totius“) oder den Folgedokumenten wie der „Ratio fundamentalis“ entsprechen, die von der ersten Bischofssynode gefordert wurde.

26. Das bedeutet, daß diese Ausbildung nur durch Seminare gewährleistet wird: entweder durch Seminare, in denen die gesamte Ausbildung durchgeführt wird, wie in Rolduc, oder durch Konvikte, die echte Seminare darstellen, auch wenn ein großer Teil des Unterrichts an einer vom Heiligen Stuhl anerkannten Fakultät oder Theologischen Hochschule erteilt wird.

27. Wenn diese Fakultäten oder Hochschulen für Priesteramtskandidaten zugelassen werden wollen, müssen sie verschiedene Bedingungen erfüllen. Für die detaillierten Bedingungen verweist die Synode auf die entsprechenden Dokumente. Nur an einige

davon wird beispielhaft erinnert: Die Rechte der Bischöfe, vor allem des Ortsordinarius, diesen Hochschulen gegenüber die Verantwortung als Lehrer des Glaubens und Beschützer der Rechtgläubigkeit ausüben zu können; die Rechte der Bischöfe, ihre Autorität bei der Ernennung und Entlassung von Dozenten, beim Lehrplan und im Hinblick auf die notwendige kirchliche Atmosphäre, vor allem was den Zölibat betrifft, zu wahren; schließlich müssen den Bischöfen Möglichkeiten eingeräumt werden, die Situation der verheirateten Priester zu regeln, die an diesen Hochschulen unterrichten.

28. Um darüber zu wachen, inwieweit diesen Bedingungen besonders an den theologischen Hochschulen jetzt schon oder künftig entsprochen wird, und um gleichfalls das gute Funktionieren der Konvikte wie von Rolduc sicherzustellen, werden die Bischöfe eine bischöfliche Kommission einrichten, die ihre Arbeit vor dem 1. Januar 1981 zum Abschluß bringen wird. Diese Kommission wird die höheren Oberen der Orden und Kongregationen konsultieren und ebenfalls den Rat des jeweiligen Ortsordinarius einholen. Die Ergebnisse der Kommissionsarbeit werden der Bischofskonferenz vorgelegt werden; diese wird sie dann zusammen mit ihrer Stellungnahme an die Kongregation für das Katholische Bildungswesen weiterleiten. Dabei wird sie den Beginn des Akademischen Jahres im September 1981 berücksichtigen.

III. Die Ordensleute

29. Die niederländischen Bischöfe achten das Ordensleben hoch als „eine Gabe, die die Kirche von ihrem Herrn empfängt“ (LG Nr. 43). Sie sind sich ihrer Verantwortung für die Entfaltung und vor allem die Beseelung des dem Herrn geweihten Lebens bewußt. Sie wollen diese Verantwortung in enger Zusammenarbeit mit den höheren Ordensoberen ausüben.

30. Die Synodenmitglieder geben ihrer Sorge über den Mangel an Novizen Ausdruck. Sie sind entschlossen, alles daran zu setzen, in der Kirche und den christlichen Gemeinschaften das Hören auf den Ruf Gottes zum Ordensleben zu fördern, damit viele großmütig auf diesen antworten.

31. Mehr als je zuvor schätzen die niederländischen Bischöfe die Unterstützung, die sie von den Ordensleuten in der Seelsorge erhalten, ebenso auch den geistlichen Einfluß, der von Abteien und Klöstern des beschaulichen Lebens ausgeht. Sie sind froh über die Kontakte zwischen der Bischofskonferenz und den vier Vereinigungen der höheren Ordensoberen.

32. Zur sogenannten affektiven Integration stellen die Mitglieder der Synode fest, daß dieser Ausdruck zweideutig interpretiert wird. Sie erkennen die Bedeutung einer gesunden Affektivität an, wenn sie als Herzlichkeit und Brüderlichkeit in den zwischenmenschlichen Beziehungen verstanden wird. Mit Berufung auf den heiligen Paulus und den heiligen Johannes unterstreichen sie, daß die recht verstandene Liebe zu Gott und Christus im Geist viel zur Integration des Bedürfnisses nach Affektivität in die brüderliche Liebe beitragen kann. Die Synodenmitglieder verwerfen aber einstimmig eine Art „dritten Weg“, der als doppeldeutiger Weg zwischen Ehe und Zölibat gelebt wird.

IV. Die Laien

A. Allgemein

33. Die Synodenmitglieder sind sich bewußt, daß die Laien in großem Umfang die pastorale Arbeit der Kirche mittragen. Sie

erweisen den Tausenden von Laien ihre Hochachtung, die ohne Bezahlung regelmäßig und auf unübersehbar vielfältige Art und Weise sich an Aufgaben wie der Liturgie, sozialen Tätigkeiten, der Kinder- und Erwachsenen Katechese, gegenseitigem Austausch und Hilfeleistung und der Förderung von Gerechtigkeit und Friede beteiligen. Diese Laien bemühen sich oft unter schwierigen Umständen um die Präsenz der Kirche in einer immer stärker säkularisierten Welt. Die Synode drückt auch ihr Gefühl des herzlichen Dankes gegenüber den zahllosen Christen, besonders den Kranken und Alten, aus, die durch Gebet und Opfer die Arbeit der Kirche mittragen. Die folgenden Richtlinien für die Pastoralassistenten können nur fruchtbar sein, wenn die vielen jetzt in der Seelsorge aktiven Laien weiterhin tätig bleiben.

34. Die Mitglieder der Synode stellen fest, daß die kritischen Gruppen, zu denen übrigens auch Priester und Ordensleute gehören, zuweilen einen zu starken Druck auf das Leben der Kirche ausüben. Das gilt auch für bestimmte Zeitschriften oder andere Formen der Publizität. Diese Kritik kommt aus Gruppierungen, die untereinander uneins sind: einerseits sind es „progressive Gruppen“, andererseits „konservative“. Die Bischöfe räumen ein, daß die Kritik teilweise berechtigt und daß sie manchmal mit vernünftigen Forderungen und nützlichen Anstößen für die Seelsorge verbunden ist. Der Einfluß dieser Kritik ist aber negativ, wenn verallgemeinert wird, wenn Fanatismus, Pressionen und Dialogverweigerung ins Spiel kommen oder im Fall unbegründeter Angriffe auf Personen und Institutionen in der Kirche. Sie führen dann zur Polarisierung und schaden sowohl der Ausübung des bischöflichen Amtes wie der Gemeinschaft der Gläubigen; sie höhlen den Geist der brüderlichen Liebe und der Freude aus, die Kennzeichen des christlichen Lebens sind. Die Bischöfe wollen mit diesen Gruppen in Kontakt bleiben, in der Hoffnung, daß sie einen mäßigen Einfluß ausüben können und auf direktem Weg informiert werden. Sie beabsichtigen aber auch, auf Abweichungen von Glauben und Disziplin der Kirche hinzuweisen, damit die „Communio“ deutlicher zum Vorschein kommt.

B. Die Pastoralassistenten

35. Die Synode wird eine bischöfliche Kommission ernennen, die sich der Untersuchung der konkreten Formen der Tätigkeit von Laien in der Seelsorgearbeit der Kirche widmen wird. Diese Kommission wird eine Analyse der Tätigkeiten der Laien in diesem Bereich vornehmen, besonders soweit es sich um eine berufliche Ausübung dieser Tätigkeiten handelt.

36. Bei ihrer Arbeit wird die Kommission folgendes verdeutlichen:

- a) Die Unterscheidung zwischen den seelsorglichen Aufgaben des Priesters, des Diakons und des Laien;
- b) die Angemessenheit eines Engagements im Diakonat im Blick auf die vom Zweiten Vatikanum wiederhergestellte spezifische und wichtige Aufgabe dieses ständigen Dienstamtes (LG Nr. 29);
- c) die spezifischen Aufgaben, die in der Kirche den Laien anvertraut sind (besonders im Fall einer ganztägigen und dauernden Beschäftigung), mit der Verdeutlichung, daß es sich dabei weder um eine Art neues „Amt“ oder Dienstamt – wie das des Lektors und des Akolythen – noch um eine dauernde Funktion mit einem allgemeinen Auftrag handelt, damit kein paralleler „Klerus“ entsteht, der eine Alternative zu Priesteramt und Diakonat werden könnte. Man muß auch darüber wachen, daß eine eventuelle Vorstellung in der Gemeinde nicht den Charakter der Einführung in ein Amt erhält.

Bei all dem wird sich die Kommission auf die Konzilsdokumente stützen (vor allem „Lumen gentium“ Nr. 33 und

„Apostolicam Actuositatem“ Nr. 24), ebenso auf die Dokumente der Kongregation für die Sakramente und für den Gottesdienst (vor allem „Immensae caritatis“ vom 29. 1. 1973 und der Brief an die Schweizer Bischöfe vom 17. 7. 1979) sowie der Glaubenskongregation (Brief vom 5. 3. 1979). Übrigens haben die niederländischen Bischöfe die Erfahrung gemacht, daß die Laien sehr wertvolle Mitarbeiter sein können.

37. Einige der von ihrem Zölibatsversprechen dispensierten Priester sind im Unterricht oder in der Seelsorge tätig. Die Bischofssynode von 1971 stellte fest, daß „der Priester, der die Ausübung seines Amtes aufgegeben hat, gerecht und brüderlich behandelt werden muß; er kann im Dienst der Kirche hilfreiche Aufgaben übernehmen, doch darf er nicht zur Ausübung priesterlicher Funktionen zugelassen werden“ (II. Teil, 4d, Schluß). In Übereinstimmung mit den vom Heiligen Stuhl erlassenen Richtlinien beschließt die Synode wie folgt:

- 1) Ihre Situation wird den Richtlinien der Glaubenskongregation (vor allem von 1971 und von 1972) gemäß geregelt werden;
- 2) in jedem Fall wird eine solche Regelung nicht von einem Tag auf den andern durchgeführt werden können, da Personen wie Umständen Rechnung getragen werden muß;
- 3) die Ausführung dieser Regelung wird der pastoralen Klugheit des Ortsbischofs anheimgestellt (er wird dabei durch den Rat der mit den Problemen der Pastoralassistenten befaßten bischöflichen Kommission und durch die Empfehlungen der Bischofskonferenz unterstützt).

V. Einige Bereiche des kirchlichen Lebens

Diese Bereiche wurden am Ende der Synode nur beispielhaft und deshalb auch mehr summarisch behandelt.

38. Verbindung mit Christus, Leben in ihm, bedeutet zuallererst Glauben an sein Wort, beinhaltet aber ebenso die Teilnahme an den Sakramenten des Glaubens. Durch die sakramentale Gnade teilt sich Christus uns selber mit, damit wir „Frucht bringen“ (vgl. Joh 15,5).

39. Das gilt auf besondere Weise von der heiligen Eucharistie. Durch den Empfang des Leibes und des Blutes Christi erhalten wir Gemeinschaft mit Ihm und durch Ihn, mit dem Vater und mit allen unseren Brüdern und Schwestern. Deshalb verehren wir während der Eucharistiefeier mit Ehrfurcht die heiligen Gaben. Wir beten den Herrn auch außerhalb der Eucharistiefeier in den heiligen Gaben an. Die Kirche bittet die Gläubigen um die Teilnahme an der Eucharistiefeier, dem vollkommenen Opfer des Lobes, mindestens an jedem Sonntag und kirchlich gebotenen Feiertag, damit sie mit Christus leben können.

40. Außer dem Wort des Herrn sind der Kirche auch die Sakramente anvertraut. Die liturgische Ordnung ist ausschließlich Sache der kirchlichen Autorität. Diese Regelung gehört in den Aufgabenbereich des Heiligen Stuhls und – innerhalb der Grenzen der kirchlichen Vorschriften – des Bischofs, wobei bestimmte Kompetenzen zu beachten sind, die von Rechts wegen der Bischofskonferenz zukommen (vgl. SC Nr. 22, 1 und 2).

Die Liturgie ist ein gemeinsames Gut der ganzen Kirche; sie gibt der vollkommenen Anbetung Ausdruck, die in Christus an den Vater gerichtet wird und uns im Heiligen Geist vereint. Aus Treue zu Christus und seiner Kirche muß die Liturgie in vollem Umfang entsprechend den gemäß den Richtlinien des Zweiten Vatikanums erneuerten offiziellen liturgischen Büchern gefeiert werden (vgl. SC Nr. 22). Dabei können die in den Büchern selbst vorgesehenen weitreichenden Anpassungsmöglichkeiten ausgenutzt werden.

41. Wir brauchen die Befreiung von unseren Sünden und die Wiederherstellung unserer Gemeinschaft in Liebe mit dem Vater und mit unseren Brüdern und Schwestern, um an dem Heil teilhaben zu können, das uns Christus gebracht hat. Dies wurde bereits durch die Taufe bewirkt; durch das Bußsakrament geschieht eine Erneuerung und Vertiefung.

42. Diese Versöhnung mit dem Vater und mit der Kirche setzt das Bekenntnis unserer Sünden und den ernstesten Willen zur Bekehrung voraus. Trotz der derzeitigen Abwehrhaltung gegenüber der persönlichen Beichte bitten die Bischöfe die Priester, durch Predigt und Katechese bei den Gläubigen die Wertschätzung für das Sakrament der Versöhnung wieder zu erwecken. Sie bitten sie besonders darum, jedem Beichtwilligen zur Verfügung zu stehen, vor allem in der Form des persönlichen Gesprächs und zu festgesetzten Zeiten, und auch darum, die Jugend zur Beichte hinzuführen. Sie hoffen, daß auch die persönliche Beichte wieder ihren Platz im Leben der Gläubigen finden wird, da sie das einzige ordentliche Mittel zur Versöhnung mit Gott und mit den Brüdern und Schwestern im Glauben ist. Die Generalabsolution ist ein außerordentliches Mittel, das der Bischof nur unter bestimmten Umständen erlauben darf, die der neue Ritus des Sakraments der Versöhnung vorsieht und umschreibt.

43. Die Synodenmitglieder bringen ihre Dankbarkeit gegenüber den sehr vielen Katecheten zum Ausdruck, die treu ihrer Aufgabe nachkommen und sich dabei in einer säkularisierten Welt vor große Schwierigkeiten gestellt sehen.

44. In bezug auf den Inhalt der Katechese betonen die Bischöfe, daß darin der lebendige Glaube der Gesamtkirche zum Ausdruck kommen muß. Die Methode muß dem Charakter, den Möglichkeiten, dem Alter und der Situation der Empfänger angepaßt sein (vgl. CD Nr. 14). In dieser Hinsicht ist ein gewisses Forschen und ein kluges Experimentieren erlaubt; ebenso sind geduldige und vertrauensvolle Gespräche mit den Spezialisten nötig.

45. Als Erstverantwortliche für die Katechese beabsichtigen die Bischöfe, geeignete Texte für die Katechese vorbereiten zu lassen, ebenso Richtlinien, die sich auf das Allgemeine Katechetische Direktorium, auf die Dokumente der Synode von 1977 und auf das Apostolische Schreiben „Catechesi Tradendae“ stützen. Wenn sie sich auch immer auf die Mitarbeit von Spezialisten und von spezialisierten Einrichtungen stützen, wollen die Bischöfe doch auf diesem Gebiet wie auf anderen persönlich ihre Aufgabe als Lehrer des Glaubens ausüben.

46. Die Bischöfe ermuntern ausdrücklich zu ökumenischen Initiativen als einer ersten Pflicht, die uns vom Zweiten Vatikanum auferlegt wurde. Sie verweisen auf die Bedeutung des Gebets und darauf, daß alles ökumenische Tun einen wesentlich geistlichen Charakter hat. Außerdem kann die ökumenische Aktivität mit vollstem Recht kirchlich genannt werden, sowohl in ihrem Ursprung wie im Wesen und im Ziel. Sie hat nicht den kleinsten gemeinsamen Nenner zum Ziel, sondern im Gegenteil die Fülle des Glaubens. Deshalb wird die ökumenische Aktivität von den Bischöfen gefördert. Sie werden darüber wachen, daß sie den vom Glauben gestellten Forderungen Rechnung trägt, vor allem daß die Interkommunion unter den getrennten Brüdern keine Antwort auf den Ruf Christi zur vollen Einheit darstellt. Die vollkommene Einheit bleibt das Ziel unserer Anstrengungen und einer Erwartung, die sich auf das Gebet Christi gründet: „Mögen alle eins sein“ (Joh 17,21) (vgl. Ansprache Johannes Pauls II. an die Amerikanischen Bischöfe, Chicago, 5. 10. 79).

Nachwort

Es ist deutlich geworden, daß wir hier nicht über alle Probleme gesprochen haben, die sich heute in der niederländischen Kirche

stellen. Die Auswahl der Beratungsgegenstände wurde durch unsere wichtigste Absicht, nämlich die „Communio“ und durch die Möglichkeiten geleitet, die eine Synode bieten konnte.

Wenn wir von „Communio“ sprechen, geht es nicht nur um eine uns schon geschenkte Gnade, sondern auch um einen Auftrag, der ausgeführt werden muß. Auf der Grundlage der Communio, die uns schon geschenkt ist, müssen wir gemeinsam das neue Gebot der Liebe verwirklichen (vgl. Joh 13,34).

Auf diese Weise ist die Kirche, „während sie das Evangelium in den Dienst der Menschheit stellt, voller Hoffnung auf der Pilgerschaft zu ihrem eigentlichen Ziel, welches das himmlische Vaterland ist“ (UR Nr. 2; vgl. Eph 2,17–18; Mk 16,15; 1 Petr 1,3–9).

Ergänzende Bestimmungen

1. Um über die Ausführung der obigen Beschlüsse zu wachen, wird ein synodaler Rat errichtet, der aus zwei von der Synode gewählten niederländischen Bischöfen und einem vom Heiligen Vater ernannten Mitglied besteht.

Diese drei Mitglieder sind: Kardinal Gabriel-Marie Garrone,

Kardinal Johannes Willebrands, Erzbischof von Utrecht, und Johannes Bluysen, Bischof von 's-Hertogenbosch.

2. Bezüglich der Mitglieder der in Nr. 28 und 35 der obigen Beschlüsse vorgesehenen Kommissionen beschloß die Synode folgendermaßen vorzugehen: Kardinal Willebrands und Erzbischof Danneels werden dem Heiligen Vater die Namen der Kandidaten vorschlagen.

3. a) Der Bischof von Roermond wird die Zusammenarbeit mit den anderen Bischöfen bezüglich der Päpstlichen Missionswerke, der Fastenaktion und der Woche des Niederländischen Missionars wiederaufnehmen.

b) Die Bischöfe sind sich bewußt, daß zwischen dem Bischof von Roermond und Personen und Einrichtungen auf diesen drei Gebieten einige Schwierigkeiten bestehen. Sie sind dazu bereit, ihm bei der Suche nach einer Lösung dieser Schwierigkeiten behilflich zu sein.

Beschlossen und angenommen von den Mitgliedern der Synode der niederländischen Bischöfe, die dies mit ihrer Unterschrift bekräftigen.

Rom, den 31. Januar 1980

Geheimnis und Verehrung der Eucharistie

Das Rundschreiben Johannes Pauls II. zum Gründonnerstag

Wie im Jahre 1979 hat der Papst auch dieses Jahr aus Anlaß des Gründonnerstags ein pastorales Rundschreiben an die Bischöfe gerichtet. Während das vom vorigen Jahr dem Priestertum und speziell dem Pflichtzölibat der Priester (vgl. HK, Mai 1979, 241–249) gewidmet war, handelt das diesjährige von der Eucharistie. Das vom 24. Februar datierte Schreiben wurde am 18. März in Rom veröffentlicht. Der hier abgedruckte Wortlaut entspricht der vom Apostolischen Stuhl herausgegebenen deutschen Übersetzung. (Zum lateinischen Wortlaut vgl. Osservatore Romano, 19. 3. 80.)

Verehrte, liebe Mitbrüder!

1. Auch in diesem Jahr richte ich an Euch alle ein Schreiben zum kommenden Gründonnerstag, das in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Brief des vergangenen Jahres steht, den ich Euch bei gleicher Gelegenheit zusammen mit dem Brief an die Priester gesandt habe. Ich möchte Euch nun vor allem herzlich danken, daß Ihr diese vorausgehenden Schreiben in jenem Geist der Einheit entgegengenommen habt, mit dem der Herr uns untereinander verbindet, und daß Ihr die Gedanken, die ich am Beginn meines Pontifikates zum Ausdruck bringen wollte, an Eure Priester weitergegeben habt.

Ihr habt während der Liturgiefeyer am Gründonnerstag gemeinsam mit Euren Priestern die Versprechen und Verpflichtungen erneuert, die Ihr bei Eurer Weihe übernommen habt. Viele von Euch, verehrte, liebe Mitbrüder, haben mich hernach davon unterrichtet und Worte der Dankbarkeit hinzugefügt, die sie mir im eigenen Namen und auch oft von seiten ihrer Priesterschaft übermittelten. Ebenso haben viele Priester selbst ihre Freude bekundet, sei es wegen des eindrucksvollen und festlichen Charakters des Gründonnerstags als des jährlichen „Festes des Priesters“ oder wegen der wichtigen Fragen, die in dem an sie gerichteten Schreiben behandelt werden.

Diese Antworten bilden eine reiche Sammlung, die einmal mehr zeigt, wie lieb und teuer für die große Mehrheit der Priester in der katholischen Kirche jener Weg des priesterlichen Lebens ist, den die Kirche seit Jahrhunderten geht: wie sehr sie diesen Weg lieben und schätzen und wie gern sie ihn auch in Zukunft fortsetzen möchten.

Ich muß hier jedoch hinzufügen, daß im Schreiben an die Priester nur einige Fragen behandelt worden sind, worauf ich auch dort schon zu Beginn hingewiesen habe.¹ Außerdem ist darin hauptsächlich der pastorale Charakter des priesterlichen Dienstes hervorgehoben worden; dies bedeutet natürlich nicht, daß jene Gruppen von Priestern nicht mitberücksichtigt worden wären, die keine direkte pastorale Tätigkeit ausüben. Ich verweise hierfür wiederum auf die Lehre des II. Vatikanischen Konzils wie auch auf die Erklärungen der Bischofssynode vom Jahre 1971. Der pastorale Charakter des priesterlichen Dienstes gehört auch dann zum Leben eines jeden Priesters, wenn die täglichen Aufgaben, die er verrichtet, nicht ausdrücklich auf die Sakramentenpastoral bezogen sind. In diesem Sinne ist der Brief, der zum Gründonnerstag des letzten Jahres an die Priester geschrieben worden ist, an alle, ohne jede Ausnahme, gerichtet, auch wenn er, wie ich gerade angedeutet habe, nicht alle Fragen aus dem Leben und der Tätigkeit der Priester behandelt hat. Ich halte diese Klarstellung am Beginn des vorliegenden Schreibens für nützlich und angebracht.

I. Das Geheimnis der Eucharistie im Leben der Kirche und des Priesters

Eucharistie und Priestertum

2. Dieses Schreiben, das ich heute an Euch, verehrte, liebe Brüder im Bischofsamt, richte – und das, wie gesagt, in gewisser Weise